

No. 18.

Berlin, 15. September 1893.

VIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das "Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc." erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang 7 Mk. 50 Pf.; für Verbandsmitglieder kostenlos.

Redaktion: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Neu angemeldete Mitglieder:

(Nach § 12 des Statuts sind die Namen der neu angemeldeten Mitglieder einmal im Handelsblatt zu veröffentlichen. Ihre Aufnahme erfolgt 14 Tage nach der Veröffentlichung, sofern begründete Einsprüche von Verbandsmitgliedern dagegen nicht erhoben wurden.)

3065. Hartmann, Jos., Rosenschulen, Muffendorf b. Godesberg.

3066. Böttcher, E. F. W., Baumschulen, Rohrbeck b. Seegefeld.

3067. Kaissner, Hugo, Handelsgärtner, Zossen.

3068. Stackemann, Heinr., Handelsgärtner, Rosenschulen Bockenheim.

3069. Müssig, Ernst, Handelsgärtner Frankfurt (Main), Scheidswaldstr. 102.

3070. Mittendorf, A., Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3071. Noack, Carl, Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3072. Orb, Heinrich, Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3073. Schmath, Eberh., Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3074. Schneider, J., Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).
3075. Strümpel, Wilhelm, Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3076. Tiepke, B., (Firma Becker & Tiepke), Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

3077. Ziez, Richard, Handelsgärtner, Biederitz.

3078. Witte, Heinrich, Handelsgärtner, Gütersloh.

Wieder eingetreten.

715. Becker, F. O., Handelsgärtner, Burg (Bezirk Magdeburg).

Gestrichen.

2785. Herzig, André, Niederembt b. Elsdorf.



## Bewerbung um ein Werthzeugniss.

Gemäss § 10 der Bestimmungen für die Ertheilung von Werthzeugnissen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass Herr Baumschulenbesitzer Ernst Giesler in Eutin, Mitglied unseres Verbandes, die Begutachtung einer neuen Spiraea erbeten hat.



## Bericht

über die Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands zu Frankfurt a. Main am 4. und 5. August 1893.

(Fortsetzung.)

Den Bericht der Rechnungsprüfer erstattet Herr Wiese-Stettin. Herr Wiese theilt mit, dass die Verzögerung des Kassenberichtes in diesem Jahre dadurch entstanden sei, dass im vorigen Jahre Einzahlungen nach zwei Stellen gemacht worden seien, an den Kassenverwalter Herrn Loock und an die Geschäftsstelle nach Steglitz. Dadurch sei für die Aufstellung der Bilanz eine sehr viel umfangreichere Ausarbeitung der Bücher nöthig gewesen, als das bei einer Zahlstelle der Fall gewesen sein würde. Seit Januar dieses Jahres sei jedoch die Einrichtung getroffen worden, dass sämmtliche Zahlungen nur an eine Zahlstelle gehen, und zwar unter der Adresse: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Steglitz-Berlin. Dadurch werde es in Zukunft ermöglicht, den Kassenbericht schon im Januar fertig zu stellen.

Ueber die Thätigkeit des Geschäftsführers sprach sich Herr Wiese durchaus anerkennend aus. Bei den wiederholt stattgehabten Revisionen sei festgestellt worden, dass der Geschäftsführer bemüht sei, sowohl sämmtliche Korrespondenzen in prompter und sorgfältiger Weise zu erledigen, als auch ganz besonders die Auskunftsstelle des Verbandes so zu besorgen, dass sie durchaus zum Nutzen der Verbandsmitglieder funktionirt, desgleichen die Incassostelle. Die Bücher des Verbandes werden jetzt sorgfältig geführt und die Registratur sei in bester Ordnung. Kurz die Obliegenheiten des Geschäftsführers seien in durchaus gutem Zustande von demselben besorgt worden. Die von ihm Namens der Rechnungsprüfer beantragte Entlastung wurde darauf von der Versermelung ertheilt.

darauf von der Versammlung ertheilt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: Entwurf zu
Bestimmungen über die Ertheilung von Werth-